

Das Calwer Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, nämlich Mittwoch u. Samstag. Abonnementspreis halbjährl. 54 fr., durch die Post bezogen in Württemberg 1 n. 21 fr. — Einzelne Nummern kosten 2 fr.

# Calwer Wochenblatt.

In Calw abonniert man bei der Redaktion, auswärts bei den Boten oder dem nächstgelegenen Postamt. — Die Einrückungsgebühr beträgt 2 fr. für die dreispaltige Zeile oder deren Raum.

**Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.**

**Nro. 91.**

**Samstag, den 21. November.**

**1863.**

**Amthche Bekanntmachungen.**

**Die Reinigung der Malzdörren und ihrer Zubehöden in den Bierbrauereien betreffend.**

Die Ortsvorsteher werden angerufen, die Ministerial-Verfügung vom 4. October 1847 (2. Ergänzungsband zum Regierungsblatt S. 168 ff.) den Ortsfeuersehauern, sowie den Bestkern von Bierbrauereien wiederholt zu eröffnen und die Eröffnung in den Feuersehauptprotokollen anterschriftlich anerkennen zu lassen.

Auch haben die Ortsfeuersehauer in diesen Protokollen bei den halbjährlichen Visitationen über den Vollzug der Vorschriften jener Verfügung Eintrag zu machen.

Den 12. November 1863.

R. Oberamt.  
Schippert.

**Collekte für die hagelbeschädigten Gemeinden des Oberamts Künzelsau.**

Auf unsere Aufforderung vom 13. v. M. sind inzwischen eingegangen von: Sonnenhardt 10 fl., Breitenberg 8 fl. 56 1/2 fr., Oberfollwangen 8 fl., Holzbronn 18 fl. 15 fr., Zwerenberg 10 fl., Hornberg 10 fl., Nischalden 10 fl., Oberweiler 10 fl., Vergorte 10 fl., Martinsmoos 10 fl., Stammheim 10 fl., Neuhengstett 5 fl. 43 fr., Hirschau 5 fl. 48 fr., Neubulach 10 fl. 8 fr., Simmozheim 14 fl., zusammen 150 fl. 50 1/2 fr.

Indem wir für die gewährten Beiträge im Namen der beschädigten Gemeinden unsern Dank sagen, bringen wir unsere Bitte vom 13. v. M. bei den mit ihren Beiträgen noch rückständigen Orten des Bezirks in Erinnerung.

Den 18. November 1863.

Oberamtmann Decan  
Schippert. Heberle.

Forstamt Wildberg.  
Revier Naislach.

**Holz-Verkauf**

am Donnerstag, den 26. November, aus dem Staatswald Hirschteich:

- 3 Nadelholzflöße;
- Nadelholzstangen bis 4" unten stark:
- 3275 Stück, 11—15" lang,
- 6600 " 16—20" "
- 2750 " 21—25" "
- 1575 " 26—30" "

- 1/4 Klasten Nadelholzscheiter,
- 27 1/4 " Nadelholzprügel,
- 52 1/2 " tannene Reispriegel.

Zusammenkunft beim Spähnpflägle auf

der Straße zwischen Agenbach und Würzbach Morgens 9 Uhr.

Wildberg, 19. November 1863.

R. Forstamt.

Niethammer.

Forstamt Wildberg.

Revier Naislach.

**Holz-Verkauf**  
am Freitag, den 27. November d. J., aus den Staatswäldungen Ludwigstham, Rehgrund und Alterbau:

- 115 Nadelholzstämme,
- 16 Nadelholzflöße,
- 85 Nadelholzstangen, 4—7" stark, 31 bis 50' lang,

- 15 1/4 Klasten Nadelholzprügel,
- 1/4 " birkene Prügel,
- 45 1/4 " tannene Reispriegel.

Zusammenkunft in Agenbach Morgens 9 Uhr.  
Wildberg, 19. November 1863.

R. Forstamt.

Niethammer.

Revier Liebenzell.

**Holz-Verkauf**  
am 24. d. M., Vormittags 10 Uhr

auf dem Rathhaus in Wütlingen:  
Vom Bühlerwald 2 Eichen, vom Bruch

- 1/4 Klasten tannenes Stockholz, vom Stainichshau 36 Klasten ditto, vom Hochholz 56 Klasten ditto, vom Simmozheimer Wald 51 Klasten ditto und 9 Klasten tannene Scheiter und Prügel.

Neuenbürg, 6. Nov. 1863.

R. Forstamt.

Calw.

**Liegenschafts-Verkauf.**

Aus der Verlassenschaftsmasse des † Bäckers Gottlieb Friedrich Kau dahier kommt am Montag, den 23. November,

Nachmittags 1 Uhr,

auf hiesigem Rathhause zum Verkauf:

Parz.-Nro. 1749. 2 1/2 Mrgn. 21,6 Athn.

Wiesen im Stedenackerle.

2077. 2 1/2 Mrgn. 13,8 Athn.

2078. ditto am Kapellenberg.

Den 14. Nov. 1863.

2)2. Theilungsbehörde.

Herrenberg.

**Brunnenteuchel-Ankauf.**

Samstag, den 28. d. M.,

Mittags 11 Uhr,

wird die Lieferung von 50 Stück forchener Brunnenteuchel im öffentlichen Abstreich verankündigt, wobei die Bedingungen bekannt gemacht werden.

Stadtpflege.

Kienle.

**Haus- und Garten-Verkauf.**

Aus der Verlassenschaftsmasse der verstorbenen Christiane Hütt wird am

Donnerstag, den 26. November, Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathhaus zu Hirschau im öffentlichen Aufstreich verkauft:

ein zweistöckiges Wohnhaus mit gewölbtem Keller im Viechhof und

16,3 Athn. Gemüsearten dabei.

Hierzu werden Kaufsliebhaber freundlich eingeladen.

Hirschau, 19. November 1863.  
Aus Auftrag der Erben:

Schultheiß Greiner.

**Holz-Verkauf.**

Am Montag, den 23. d. M., Morgens 10 Uhr,

verkauft die Gemeinde auf dem Rathhaus dahier aus verschiedenen Walddistrikten Scheitholz, und zwar

- 144 Stämme Floß- und Sägholz und 29 1/4 Klasten Scheiter,

wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.  
Würzbach, den 17. November 1863.

Gemeinderath.

**Außeramtliche Gegenstände.**

**Feuerwehr.**

Morgen — Sonntag — Nachmittags 3 Uhr (nach Beendigung des Gottesdienstes)

**Musterung.**

Sammlung auf dem Brühl. Um zahlreiches Erscheinen wird dringend gebeten.  
Das Commando.

**Calw.**

**Liederfranz.**

Heute Abend Gesang und Abstimmung im Köpfe.

**Reunion**

von der Feuerwehr-Musik im Thudium'schen Saal.

Morgenden Sonntag ist

**guter Zwiebelluchen nebst gutem neuem Wein**

bei mir anzutreffen, wozu höflich eingeladen.

J. Schaub, Sternwirt.





### Wittwen-Versorgung; Kindererziehung-Gelder, mit Dividende-Genuss.

Der unterzeichnete Agent der Allgemeinen Renten-Anstalt zu Stuttgart schließt für dieselbe Versicherungen ab, welche im Falle des Todes des Vaters oder Versorger's den Hinterbliebenen lebenslängliche oder bis zu einem bestimmten Lebensalter dauernde Pensionen verschaffen.

Ein 35jähriger Mann kann seiner 30jährigen Frau eine von seinem Tode an zahlbare lebenslängliche Pension von fl. 300. durch eine einmalige Einlage von fl. 1171. 30. oder jährliche Prämien von fl. 82. 18. sichern.

Die Versicherung eines Erziehungsgeldes von fl. 250., welches einem jetzt 5 Jahre alten Kinde auf den Tod eines bei Eingehung der Versicherung 40jährigen Vaters bis zum 21. Lebensjahre jährlich verabreicht werden soll, kostet entweder ein für allemal fl. 305. 25. oder eine jährliche Prämie von fl. 36. 27. Die Bezahlung der Prämie hört mit dem Tode des Vaters, jedenfalls aber mit dem 15. Lebensjahre des Kindes auf. Prospekte unentgeltlich bei dem Agenten

F. Georgii.

Nächsten Sonntag, sowie die ganze Woche sind frische Laugenbrotchen zu haben bei Bäcker Dingler.

Calw.

#### Versammlung der Schuhmacher.

Zur Erinnerung an die nun aufgelöste Zunft-Verbindung, sowie zur gemeinsamen Besprechung von Handwerkangelegenheiten hat sich eine größere Anzahl Handwerksge nossen entschlossen, am Montag, den 23. November, Nachmittags, sich in der alten Herberge zur Kanne dahier zusammenzufinden.

Indem wir dies bekannt machen, laden wir nicht nur unsere auswärtigen Kollegen, sondern auch unsere wollehen Mitarbeiter hierzu ein.

J. Lodbolt.  
J. Wildkrett.

#### Geschäfts-Empfehlung.

Einem geehrten Publikum zeige hiermit ergebenst an, daß ich mein **Wegerei-Geschäft** auch in dem von mir bezogenen Bierbrauer Michael'schen Hause fortsetze und bitte um ferneres geneigtes Wohlwollen.

Louis Hammer.

Gaugenwald, Oberamt's Nagold.

#### Branntwein-Verkauf.

In meiner Brennerei werden jeder Zeit folgende Branntweinsorten abgegeben:

- Heidelbeergeist, sehr fein, 2 fl. pr. Mß.,
- Himbeergeist, d. d. 2 fl. 30 fr. " "
- abgelagerter Fruchtbranntwein No. 1, sehr kräftig, 45 fr. pr. Maas,
- No. 2. 36 fr. " "
- Letztere Sorte bei Abnahme von einem Eimer 30 fr. per Maas.

3)2. Gußbestzer Stein.

#### Fleckenwasser und Kleiderreinigung.

Unterzeichneter empfiehlt sich in best erprobtem Fleckenwasser, das Bläschen zu 12 und 16 fr., welches allerlei Schmutzstellen gänzlich beseitigt.

Auch nehme ich fortwährend beschmutzte Kleider zum Reinigen an.

Johs. Melchinger, Tuchmacher, 2)1) wohnhaft in der Vorstadt.

#### Geld auszuleihen.

Es liegen 300 fl. Pf. geschäftsgeld zu 4 1/2 Procent gegen gefähliche Versicherung zum Ausleihen bei mir parat.

W. Schlatteer.

#### Erdöllampen

aller Art, namentlich auch **Fischlampen** in großer Auswahl, elegant und solid gearbeitet, empfiehlt zu billigen Preisen

Aug. Schnauffer bei der untern Brücke.

Calw.

#### Widerruf.

Die auf den 23. d. M. ausgeschriebene **Ausstreichs-Verhandlung** über mein Wohnhaus findet nicht statt.

N. Wegel.

Pforzheim.

Unterzeichneter empfiehlt hiermit sein stets **wohl assortirtes Lager in Zieh- und Mundharmonika's**

in allen Größen und äußerst billigen Preisen: Ziehharmonika's von 24 fr. bis 30 fl., Mundharmonika's: Knüttlinger, sächsische, böhmische (Schaller, Heirauer und Richter) von 6 fr. bis 3 fl. Für **Widerverkäufer**: Fabrik-Preise.

Auch werden **Ziehharmonika's** zum Repariren angenommen.

Eduard Kühnert im Anker.

#### Mein vorderes Logis

mit allem erforderlichen Platz ist bis Lichtmeh zu vermietheu.

Beiser im Haaggäßle.

2)2.

Röthenbach.

#### Wald-Verkauf.

Schultheiß Schauble von Aichelberg ist gesonnen, am

Montag, den 23. d. Mts.,

Vormittags 11 Uhr,

auf hiesigem Rathhaus ungefähr 30 Morgen Wald, von den Röthenbacher Feldern bis zu der Wiese des Verkäufers angrenzend, mit eichenem Ausflaagwald und haubaren Fichten, in jungem Bestand, im öffentlichen Aufstreich zu verkaufen. Diese 30 Morgen werden am Verkaufstag, je nachdem sich Liebhaber zeigen, in beliebiger Morgenzahl dem Verfaufe ausgesetzt; die Zahlungsbedingungen werden billig gestellt. Waldschütz Calmbach ist angewiesen, den Wald auf Verlangen vorzuzeigen.

Röthenbach, den 16. November 1863.

Aus Auftrag:

Schultheiß Schwämmle.

#### Gute Kartoffeln

sind fortwährend zu haben, das Eimer zu 20 fr. M. Heger Beiser im Hengstetrgäßle.

#### Weinschöne.

Aechte Gélatine Lainé,

bestes und billigstes Mittel, alle Weine, auch die trübsten glanzhell zu schönen und zu entschleimen, ist fortwährend zu haben bei Ernst Schall.

#### Eine goldene Broche

ging von Hirschau nach Calw verloren; der redliche Finder wird gebeten, sie gegen Belohnung bei der Redaktion d. Bl. abzugeben.

#### Ein solides Mädchen

von 18 bis 20 Jahren, welche etwas Kochen kann, wird gesucht; der Eintritt kann sogleich erfolgen. Näheres bei

Carl Feldweg, Blaschner.

Unterzeichnete empfiehlt sich mit allerlei **Bäckwerk**

zu billigem Preis. Um gütige Abnahme bittet Auguste Niepp.

Neuweiler.

#### Liegenschafts-Verkauf.

Joh. Georg Günther, Bauer dahier, beabsichtigt am

Andreas-Feiertag, den 30. d. M.,

Nachmittags 1 Uhr,

seine sämtliche Liegenschaft zum dritten und letzten Mal in öffentlichen Aufstreich zu bringen. Dieselbe besteht in:

- einer zweistöckigen Behausung mit Stallungen und 2 gewölbten Kellern, unter einem Dach;
- einer besonders stehenden Scheuer mit Streu- und Wagenschopf;
- 1 1/2 Mrgn. 13,9 Rthn. Gras- und Baumgarten beim Haus;
- 7 1/2 Mrgn. 34,1 Rthn. Ackerfeld in den Halden;
- 24 Mrgn. 30,3 Rthn. Acker daselbst;
- 1 1/2 Mrgn. 32,1 Rthn. Wiesen beim Haus;
- 5 1/2 Mrgn. 44,2 Rthn. Wiesen und Acker in den Mühlwiesen;
- 10 Mrgn. 13,0 Rthn. Wald in den Halden;
- 5 1/2 Mrgn. 45,2 Rthn. Wald in den Mädem;
- 2 1/2 Mrgn. 8,8 Rthn. Nadelwald in der Langsd.

Der Verkauf wird auf dem Rathhaus hier vorgenommen. Auch kann mit Günther jeden Tag ein Kauf abgeschlossen werden. Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Den 13. Oktober 1863.

3)1. A. A.: Schultheiß Seeger.

Einem noch auf erhaltenen **Belzrod** nebst 1 Paar **Belzstiefeln** hat zu verkaufen. Wer? sagt die Redaktion.





# Erdoil

in bester Sorte, die Flasche à 22 fr., empfiehlt Ernst Schall.

## Ungarische Faszholzer,

gut trocken, schönster Qualität und zu den billigsten Preisen sind stets vorrätig bei Louis Giebenrath jun.

## Lehrling.

Einen jungen wohl-erzogenen Menschen nimmt in die Lehre Schmiedmstr. Rempp in Babelstein.

## Ein Thierschutz-Kummet

hat aus Auftrag billig zu verkaufen Chr. Widmaier.

Im Schulhause in Unterlengenhardt können 12—15000 fl.

zu 4 1/2 Procent und gegen gute Sicherheit entweder durch Bürgen oder Unterpänder in einzelnen Posten oder die ganze Summe erfragt werden.

## Geld auszuleihen.

Die hiesige Stiftungsbesorgung hat 200 fl. gegen gesetzliche Sicherheit zu 4 1/2 Procent auszuleihen.

## Kutscher-Gesuch.

Ich suche einen soliden Kutscher, der im Fahren gewandt und in der Behandlung der Pferde zuverlässig ist.

Robert Wegel (Badhotel) Möttingen.

## Geld auszuleihen.

Bei der hiesigen Gemeindebesorgung liegen 200 fl. und bei der Stiftungsbesorgung 300 fl. zu 4 1/2 Procent gegen gesetzliche Sicherheit zum Ausleihen parat.

3)1. Einmözheim. 50—60 Centner

## Kleie und Nachmehl

verkauft billigt Calw. Kienze.

## Zimmer.

Ein freundliches heizbares Zimmer für einen ledigen Herrn oder ein einzelnes Frauenzimmer ist sogleich oder bis Lichtmess zu vermieten bei Metzger Schnauffer im Biergäßle.

## Zimmer.

Ein freundliches heizbares Zimmer ist sogleich oder bis Lichtmess zu vermieten bei Haidt, Bäcker in der Ledergasse.

## Theater in Calw.

Samstag, den 21. November, Der Müller und sein Kind.

Schauspiel in 5 Akten von Raupach. Zum Schluß des 3. Akts großer Geisterzug mit bengalischem Feuer.

Sonntag, den 22. November, Die Königstochter als Bettlerin,

oder: Goldschmied und Hofnarr. Charaktergemälde in 5 Akten von Dr. Ernst Raupach.

Montag, den 23. November, Leonore, die Todtenbraut.

Opern- und Melodram in 3 Abtheilungen von Holtei. Zum Schluß:

Lebendes Bild: Die Geister Wilhelms und Leonorens zu Pferd darstellend. Um zahlreichen gütigen Besuch bittet ergebenst N. Schmid.

## Hornberg.

## Geld auszuleihen.

Bei der hiesigen Gemeindebesorgung liegen 500 fl. und bei der hiesigen Stiftungsbesorgung 200 fl. zu 4 1/2 Procent gegen gesetzliche Sicherheit zum Ausleihen parat.

## Mitbürger!

Die Ereignisse in Sachen Schleswig-Holsteins sind bekannt. Setzt oder nie kann und muß es für Deutschland erhalten werden. Ueberzeugt, daß nur durch die Thatkraft des Volkes geholfen werden kann, laden wir alle unsere Mitbürger, abgesehen von jeder politischen Meinung, zu einer Versammlung auf morgen — Sonntag — Abends 5 Uhr — im Waldhorn ein, um zu beraten und zu beschließen, was Noth thut.

Martin Dreiß, G. Georgii, G. Horlacher, Th. Klingger, G. Korndörfer, G. Stälin, G. F. Wagner.

## Siefiges.

Calw, 20. Nov. Die gestrige monatliche Versammlung des Gewerbevereins war ziemlich schwach besucht, was um so mehr zu bedauern war, als der von Herrn Apotheker Federhaff gehaltene Vortrag über Brennstoff und Beleuchtungsmaterialien äußerst interessant und belehrend war und deshalb ein zahlreiches Auditorium wohl zu wünschen gewesen wäre. Hat sich Herr Federhaff schon durch diesen Vortrag den großen Dank der anwesenden Mitglieder erworben, so dürfte er sich bei Erfüllung der an ihn gestellten Bitte um Fortsetzung seines Vortrags in den nächsten Versammlungen gewiß allseitiger Anerkennung und zahlreichen Besuchs der Versammlung versichert halten.

## Bitte an die verehrl. Theaterdirektion.

Dieselbe wird hiermit freundlichst gebeten, uns das am Montag gegebene ausgezeichnete Schauspiel: „Die Blinde von Paris, oder: Der Graf von St. Germain“ gefälligst noch einmal vorzuführen und glauben wir für diesen Fall eine recht schöne Einnahme in Aussicht stellen zu können, da das Stück sich des allgemeinsten Beifalls erfreute. Mehrere Theaterfreunde.

Die schleswig-holsteinische Angelegenheit hat durch den Tod des Königs Friedrich VII. von Dänemark auf einmal eine neue, und wenn der deutsche Bund und die deutschen Regierungen ihre Pflicht thun, für Deutschland und insbesondere für Schleswig-Holstein erfreuliche Wendung genommen; denn mit dem Tode Friedrich VII. erlöschen die Herrscherrechte der ältesten Linie des oldenburgischen Hauses, oder für uns gesagt Dänemarks, in Schleswig-

Holstein. Während nämlich in Dänemark auch die weibliche Linie, der „Mann vom Weibe“, in der Thronfolge erbberedht ist, alit in den Herzogthümern das stult deutsche fürstliche Erbrecht, wonach nur der „Mann vom Manne“ zum Thron berechtigt, der männliche Abkömmling eines weiblichen Familiengliedes aber ausgeschlossen ist. Der einzige Thronfolger männlicher Abstammung in Dänemark aber ist bekanntlich erst kürzlich in der Person des Erbprinzen Ferdinand gestorben und der jetzige Thronfolger, beziehungsweise Ferdinand gestorbene und der jetzige Thronfolger, beziehungsweise König in Dänemark (Landgraf Friedrich von Hessen) stammt von weiblicher Linie ab, ist also in den Herzogthümern nicht erbberedhtigt, und es geht nun die Thronfolge in den Herzogthümern an die nächstjüngere Linie des oldenburgischen Stammes, die Herzoge von Schleswig-Holstein Sonderburg Augustenburg, über. Diesem Uebergang sollte durch das vielgenannte Londoner Protokoll vom Jahr 1852 vorgebeugt werden, indem darin die nur durch Personalunion mit Dänemark verbundenen Herzogthümer mit demselben als zusammengehöriges Ganzes erklärt, und um die Schwierigkeiten der Erbfolgefrage zu beseitigen, mit Uebergehung der in den Herzogthümern erbberedhtigten herzoglich augustenburgischen Linie das Thronfolgerrecht der Gesamtmonarchie dem sogen. „Protokollprinzen“ Christian (Vater des neuen Königs der Griechen) übertragen wurde. In Dänemark geht oder ging nun der Thron an diesen über und auch in den Herzogthümern sollte die nach obigem Protokoll stattfinden; allein dieses wurde nur von Preußen und Oesterreich (jedoch auch nur unter Bedingungen, die von Dänemark nicht erfüllt wurden), nicht aber vom deutschen Bunde, noch weniger von den schleswig-holsteinischen Ständen, die gar nicht gefragt wurden, anerkannt, ist somit auch für den deutschen Bund und die Herzogthümer nicht rechtskräftig; auch haben die zur Thronfolge berufenen Augustenburger auf ihr Thronrecht nicht verzichtet. Es ist nun zwar wahrscheinlich, daß der jetzige König von Dänemark einen Versuch zu faktischer Weltendmachung und Behauptung des Protokolls machen wird, aber auch Deutschland wird seiner Pflichten gegen die Bruderstämme eingedenk sein, und ohne alle Rücksicht für das Recht der ihm angehörig und verwandten Herzogthümer eintreten. Der erbberedhtigte Erbprinz von Augustenburg hat bereits als Herzog von Schleswig-Holstein ein Regierungsantritts-Patent erlassen, das nachstehend mitgetheilt wird. Er hat darin seinem Volke Treue geschworen und die schleswigischen Stände, Beamten u. s. w. werden ihm gerne den Gegen-





schwur leisten. Die herzogl. Sachsen-Coburg-Gotha'sche Regierung hat ihn bereits anerkannt als nunmehrigen Herzog von Schleswig-Holstein und ihren Bundestagsgesandten instruiert, jeder etwaigen Erbpräntension von anderer Seite durch den Antrag zu begegnen, daß der Bund das Recht dieses legitimen Fürsten mit den erforderlichen Mitteln schütze und nöthigenfalls in volle Wirksamkeit setzen möge; und wie es heißt, sollen dem Schritt der Anerkennung bereits Weimar, Meiningen und die Frankfurter gesetzgebende Versammlung gefolgt sein. Daß Baden folgen wird ist gewiß, denn es hat seinen Bundestagsgesandten zur Uebernahme der Vollmacht des Herzogs Friedrich von Schleswig-Holstein für die holsteinische Stimme am Bundestag ermächtigt. Daß auch die andern Regierungen folgen werden, dürfte keinem Zweifel unterliegen, indem bereits da und dort Versammlungen gehalten und Petitionen verfaßt werden, um die Kammern und Regierungen zu diesem Entschluß zu drängen. Auf diese Weise wäre auch die Anerkennung von Seiten des deutschen Bundes gesichert, und dieser müßte dann, falls dem Regierungsantritt des Herzogs Schwierigkeiten von Seiten Dänemarks bereitet werden wollten, seinem Beschlusse auch Nachdruck geben und denselben nöthigenfalls mit Gewalt durchsetzen. Dieser Akt aber hätte das Gute vor einer Exekution wie sie beschlossen wurde und nun natürlich wegfällt, daß er die Sache Schleswig-Holsteins endgiltig regelte und uns der ewigen Placereien mit Dänemark überheben und außerdem als rein deutsche Erbfolgefrage die Einmischung fremder Mächte ausschließen würde.

Das oben erwähnte Regierungs-Antritts-Patent lautet:

„Schleswig-Holsteiner! Der letzte Fürst der dänischen Linie Eures Regentenhauses ist dahingegangen. Kraft der alten Erbfolgeordnung unseres Landes und des Oldenburgischen Hauses, kraft der Ordnungen, welche die schleswig-holsteinische Landesversammlung in dem Staatsgrundgesetz ausdrücklich bestätigt hat, kraft der von Meinem Vater zu Meinen Gunsten ausgestellten Verzichtsurkunde erkläre ich hierdurch als erstgeborener Prinz der nächsten Linie des Oldenburgischen Hauses, daß Ich die Regierung der Herzogthümer Schleswig-Holstein an trete und damit die Rechte und Pflichten übernehme, welche die Vorsehung Meinem Hause und zunächst Mir überwiesen hat. Ich weiß, daß diese Pflichten in schwerer Zeit an Mich heranreten, Ich weiß, daß zur Durchführung Meines und Eures Rechtes Mir zunächst keine andere Macht zu Gebote steht, als die Gerechtigkeit Unserer Sache, die Heiligkeit alter und neuer Eide und Eure Ueberzeugung von der Festigkeit des Bundes, welches Mein Geschick und das Eure vereint. Ihr habt bis jetzt Ungerechtigkeit ebenso mannhaft getragen, als Ihr mannhafte gekämpft hattet, Ungerechtigkeit abzuwehren. Für das Ich, das man Euch auflegte, gab bis jetzt ein unbestrittenes Recht den Vorwand, denn der König von Dänemark war zugleich Euer Herzog. Von jetzt an wäre die Herrschaft eines Königs von Dänemark über Euch eine Usurpation und rechtlose Gewaltthat. Und unsere gemeinsame Aufgabe ist es, dieser Herrschaft ein Ende zu machen. Ich kann Euch jetzt nicht aufrufen, Gewalt mit Gewalt zu begegnen. Euer Land ist von fremden Truppen besetzt, Ihr habt keine Waffen. Mir liegt deshalb vor Allem ob, die Regierungen des Bundes um Schutz Meines Regierungsrechtes und Eurer nationalen Rechte anzugehen. Der deutsche Bund ist niemals der legitimen Erbfolge entgegengetreten. Die Ordnung, auf welcher die Regierungen Deutschlands ruhen, ist dieselbe, auf der meine Rechte begründet sind. Und die Regierungen Europa's werden der durch die Erfahrungen bestätigten Wahrheit nicht widerstehen, daß ein haltbarer Zustand da nicht dauern kann, wo eine willkürliche Rechtsordnung einem Volke gegen seine geheiligten Wünsche, gegen seine von Gott gesegnete Nationalität und gegen sein uraltes Recht aufgedrängt werden soll. Lauenburger! Euer schönes Land, Gegengabe für ein Land, dessen Namen Ich durch Meine Geburt trage, unterliegt dessen Erbfolge, soweit nicht Rechte anderer Glieder Meines Hauses und ältere und begründete Rechte deutscher Regentenhäuser daran haften. Ich gebe Euch das Versprechen, daß Ich Euer nationales Recht als Mein eigenes betrachte und soweit Ich berufen bin Eure Rechte und Freiheiten beschützen werde. Schleswig-Holsteiner! Von der Ueberzeugung durchdrungen, daß Mein Recht Eure Rettung ist, gelobe ich für Mich und Mein Haus zu Euch zu stehen, wie Ich in der Schlacht zu Euch gestanden, Mich nicht zu trennen von Euch und unserm Rechte. Und so gelobe und schwöre Ich gemäß dem Staatsgrund-

gesetz: Die Verfassung und die Gesetze der Herzogthümer Schleswig-Holstein zu beobachten und die Rechte des Volkes aufrecht zu halten. So wahr mir Gott helfe und sein heiliges Wort.

Schloß Dolzig (Laußig), den 16. Nov. 1863.

Friedrich, Herzog von Schleswig-Holstein.“

**Tagesereignisse.**

— In Hall brach am 17. November, Abends zwischen 7 und 8 Uhr, in einer dicht gefüllten Scheuer Feuer aus, in einem Stadttheil der sog. Blindstatt, welcher fast durchweg aus Scheuern besteht. Das Feuer griff mit rasender Schnelligkeit um sich und es dauerte bis spät in die Mitternacht hinein, bis es der dortigen Feuerwehr, vereint mit denen mit der Eisenbahn herbeigeekilten von Dehringen und Neuenstein und den Mannschaften der umliegenden Orte gelang, das Weitergreifen des Feuers zu verhindern. 15 Scheuern, sowie der an dieselben anstoßende Gasthof zum Hirsch sind ein Raub der Flammen geworden und 11 weitere Gebäude sind mehr oder weniger beschädigt.

— Heilbronn, 19. Nov. (Tel. d. Schw. M.) Die bürgerlichen Kollegien beschloßen dringende Bitte an Regierung und Ständekammer um sofortige Anerkennung des Herzogs Friedrich von Schleswig-Holstein.

In Stuttgart findet eine Versammlung zur Berathung der nöthigen Schritte betreffs der schleswig-holsteinischen Sache statt. (Auch in Dresden hat bereits eine solche Versammlung stattgefunden, in welcher die Resolution gefaßt wurde, daß in Schleswig-Holstein nur der Mannesstamm erbberichtig ist, und daß jeder Versuch, die Thronfolge der Herzogthümer zu ändern, eine Verletzung der Rechte und Interessen Deutschlands enthalte und sofort mit allen Kräften, nöthigenfalls mit Wassengewalt, zurückgewiesen werden müsse.

— Berlin, 18. Nov. Die Kreuzzeitung vernimmt: Die Thätigkeit des Marine- und Kriegsministeriums sei durch den anscheinend unvermeidlichen Feindseligkeitsausbruch zwischen Deutschland und Dänemark beanprucht, die sechste und dreizehnte Division hätten Kriegsbereitschaftsbefehle, für Konzentrirung der Kriegsmarine sei Vorkehr getroffen. — Friedrich von Augustenburg ist heute hier eingetroffen und hatte eine Unterredung mit Bismarck. — Diss. Nordd. N. B.: Die schleswig-holst. Frage habe einen internationalen Charakter; es handle sich um Prüfung der Rechtsbeständigkeit des Londoner Protokolls, es frage sich, ob Deutschland den Protokollsprinzipien als Herzog anerkennen werde. Der Bund sei völkerrechtlich hierzu nicht verpflichtet, da er dem Protokoll nicht beigetreten; die Herzogthümer nicht, da ihre Stände nicht um Genehmigung des Protokolls angegangen worden, Oesterreich und Preußen seien der eingegangenen Verpflichtung ledig, da Dänemark die gegen Deutschland übernommenen Pflichten nicht erfüllt. (Schw. M.)

— Kiel, 17. Nov. Die Mitglieder der holsteinischen Ständeversammlung, sowie deren Stellvertreter, werden sich Donnerstags Mittags hier versammeln, um die Lage des Landes zu berathen.

— Hamburg, 19. Nov. Die Kieler Donnerstagsversammlung wird trotz des Verbots stattfinden. Sie beabsichtigt, eine Deputation an den Bund mit der Aufforderung zu sofortigen Schritten zum Schutz des öffentlichen Eigenthums gegen Unberichtigte abzuschicken.

Dänemark. Kopenhagen, 16. Nov. Christian IX. ist vom Christiansborger Schloßbalkon aus als König proklamirt worden und hat die Verfassung beschworen; das Ministerium Hall bleibt. Nach der Proklamirung erschien Christian auf dem Schloßbalkon, von großer Volksmenge mit anhaltenden Hurrahs bewillkommt. Bei seinem nochmaligen Erscheinen wurden der Gesammtstaatsverfassung und dem Ministerium Hall donnernde Hurrahs zugerufen — 17. Nov. Auf eine heute überreichte, die Bitte um Unterzeichnung des Verfassungsentwurfs enthaltende Adresse der hiesigen Gemeindebehörden, antwortete König Christian ungefähr: Ehrlich wie Einer, wolle er Dänemarks Wohl; aber als konstitutioneller König habe er das Recht, nur nach reiflicher Erwägung zu beschließen, und er werde seinen Entschluß durch den Staatsrath kundthun. — 18. Nov. Der neue Verfassungs-Entwurf für Dänemark-Schleswig ist im geheimen Staatsrath unterzeichnet worden. Konseilpräsident Hall theilte dies in außerordentlicher Reichsraths-sitzung mit. Donnernde Hochs des Reichsraths und der dichtbesetzten Tribünen. Der Reichsrath beschloß, in nächster Nacht Christian in corpore Glück zu wünschen und Dank zu sagen.

**Gottesdienste.** Sonntag 22. Nov. Vorm. (Pr. d.) Hr. Def. Heberle (Das Dyser ist für den Kirchenbau fund bestimmt.) — Kinderlehre mit den Schülern 2. Klasse. — Nachm. (Gustav-Adolphstunde): Hr. Helfer Schmitz.

